

Mitteilung an die Anteilhaber des Credit Suisse (Lux) Italy Equity Fund Mitteilung über Zusammenlegung

Credit Suisse Fund Management S.A.

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 72.925

(die «**Verwaltungsgesellschaft**»)

handelnd im eigenen Namen und im Auftrag des

CS Investment Funds 11

Fonds commun de placement
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg K 668

(der «**Fonds**»)

Mitteilung an die Anteilhaber des CS Investment Funds 11 – Credit Suisse (Lux) Italy Equity Fund

Die Anteilhaber des **Credit Suisse (Lux) Italy Equity Fund** (der «**übertragende Subfonds**»), ein Subfonds des Fonds, werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beschlossen hat, den übertragenden Subfonds mit dem **Credit Suisse (Lux) Copernicus Italy Equity Fund** (der «**übernehmende Subfonds**»), einem Subfonds der **CS Investment Funds 2**, zusammenzulegen (die «**Zusammenlegung**»); die CS Investment Funds 2 ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital mit eingetragenem Sitz in 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg und eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B 124.019 (die «**Gesellschaft**»).

I. Art der Zusammenlegung

Die Verwaltungsräte der Verwaltungsgesellschaft und der Gesellschaft haben beschlossen, die Zusammenlegung gemäß Artikel 1 Absatz 20 Buchstabe a und den Bestimmungen von Kapitel 8 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung (das «**Gesetz von 2010**»), Artikel 18 der Vertragsbedingungen des Fonds und Artikel 25 der Satzung der Gesellschaft durchzuführen, indem sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds auf den übernehmenden Subfonds übertragen werden.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds werden per 17. Juli 2020 (das «**Datum des Inkrafttretens**») auf den übernehmenden Subfonds übertragen.

Der übertragende Subfonds stellt zum Tag des Inkrafttretens den letzten verbleibenden Subfonds des Fonds dar. Daher wird der Fonds infolge der Zusammenlegung nicht mehr existieren.

II. Grund für die Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass die Zusammenlegung im besten Interesse der Anteilhaber des übertragenden Fonds ist, um vom kombinierten Anlage-Know-how der Co-

Anlageverwalter des übernehmenden Subfonds, d. h. der Credit Suisse (Italy) S.p.A. (dem aktuellen Anlageverwalter des übertragenden Subfonds) und der Copernicus Asset Management S.A., zu profitieren.

III. Auswirkungen der Zusammenlegung

Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Aktionäre des übernehmenden Subfonds

Da der übernehmende Subfonds mit Blick auf die Zusammenlegung aufgelegt wurde, sind vor der Zusammenlegung keine Aktionäre im übernehmenden Subfonds engagiert, auf die sich die Zusammenlegung auswirken würde.

Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilhaber des übertragenden Subfonds

Die Zusammenlegung gewährleistet eine effizientere Verwaltung der Vermögenswerte des übertragenden Subfonds. Die Folgen der Zusammenlegung für die Anteilhaber halten sich aufgrund der relativen Ähnlichkeit des übertragenden und des übernehmenden Subfonds in Grenzen.

Im Gegenzug zur Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds gibt der übernehmende Subfonds gebührenfrei Aktien aus. Anteilhaber, die derzeit Anteile am übertragenden Subfonds halten, erhalten gemäß nachfolgender Tabelle Aktien am übernehmenden Subfonds:

Übertragender Subfonds CS Investment Funds 11 – Credit Suisse (Lux) Italy Equity Fund								Übernehmender Subfonds CS Investment Funds 2 – Credit Suisse (Lux) Copernicus Italy Equity Fund							
Anteil- klasse (Währung)	An- teils- art*	Mindest- bestand	Maximale Verkaufs- gebühr	Maximale Anpassung des Nettövermö- genswerts	Maximale Ver- waltungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten	Synthe- tischer Risiko- und Ertrags- indikator	Aktien- klasse (Währung)	Ak- tien- art*	Mindest- bestand	Maximale Verkaufs- gebühr	Maximale Anpassung des Nettövermö- genswerts	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten**	Synthe- tischer Risiko- und Ertrags- indikator
B (EUR)	TH	n/a	5.00%	2.00%	1.92%	2.23%	6	B (EUR)	TH	n/a	5.00%	2.00%	1.92%	1.91%	6
DB (EUR)	TH	n/a	n/a	2.00%	n/a	0.11%	6	DBP (EUR)	TH	n/a	n/a	2.00%	n/a	0.11%	6
EB (EUR)	TH	n/a	3.00%	2.00%	0.70%	0.97%	6	EBP (EUR)	TH	n/a	3.00%	2.00%	0.50%	0.77%	6
IB (EUR)	TH	500'000	3.00%	2.00%	0.70%	1.01%	6	IBP (EUR)	TH	500'000	3.00%	2.00%	0.50%	0.81%	6
UB (EUR)	TH	n/a	5.00%	2.00%	1.50%	1.46%	6	UBP (EUR)	TH	n/a	5.00%	2.00%	1.20%	1.01%	6

* TH = thesaurierend.

** Basierend auf den geschätzten fortlaufenden Kosten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede der Anlageziele und -grundsätze des übertragenden und übernehmenden Subfonds auf:

Rechtsform, Anlageziele und -grundsätze und Anlegerprofil	
Übertragender Subfonds CS Investment Funds 11 – Credit Suisse (Lux) Italy Equity Fund	Übernehmender Subfonds CS Investment Funds 2 – Credit Suisse (Lux) Copernicus Italy Equity Fund
<p>Rechtsform Der übertragende Subfonds ist ein Subfonds des CS Investment Funds 11, ein Investmentfonds («fonds commun de placement»), der von seiner Verwaltungsgesellschaft Credit Suisse Fund Management S.A. vertreten wird.</p>	<p>Rechtsform Der übernehmende Subfonds ist ein Subfonds der CS Investment Funds 2, einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (<i>société d'investissement à capital variable</i>). CS Investment Funds 2 hat die Credit Suisse Fund Management S.A. zur Verwaltungsgesellschaft ernannt.</p>
<p>Anlageziel und Anlagepolitik Das Vermögen dieses Subfonds wird zu mindestens zwei Dritteln in Unternehmen investiert, die in Italien ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Tätigkeit dort ausüben und sich durch hohe Rentabilität, eine solide Finanzstruktur und erfolgreiche Geschäftsführung auszeichnen. Darüber hinaus kann dieser Subfonds vorbehaltlich der in Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» aufgeführten Anlagebegrenzungen bis zu einem Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren investieren. Der Subfonds wird mindestens 51% seines Gesamtvermögens in zulässige Eigenkapitalinstrumente investieren.</p>	<p>Anlageziel Das Ziel des Subfonds ist es, eine möglichst hohe Kapitalrendite in Euro (Referenzwährung) zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens. Dieser Subfonds hat das Ziel, den Ertrag des Referenzindex MSCI Italy 10/40 (NR) zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindex dient als Orientierungspunkt für die Portfoliozusammenstellung. Die Aktien des Subfonds sind zu einem Großteil Bestandteil des Referenzindex und richten ihre Gewichtung an diesem aus. Der Anlageverwalter kann in eigenem Ermessen bestimmte Komponenten des Referenzindex über- oder untergewichten und auch in nicht im Referenzindex enthaltene Unternehmen oder Branchen anlegen, um spezifische Anlagechancen zu nutzen. Es</p>

	<p>ist daher zu erwarten, dass die Performance des Subfonds in begrenztem Maße vom Referenzindex abweichen wird.</p> <p>Anlagegrundsätze</p> <p>Das Nettovermögen des Subfonds wird zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und anderen aktienähnlichen Wertpapieren und Rechten (American Depository Receipts [ADRs], Global Depository Receipts, Gewinnanteilscheine, Partizipationsscheine, Genussscheine usw.) von Unternehmen investiert, die ihren Sitz in Italien haben oder dort den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und sich durch eine hohe Rentabilität, solide Finanzstruktur sowie eine erfolgreiche Geschäftsführung auszeichnen.</p> <p>Die Wertpapiere werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung ausgewählt.</p> <p>Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portfolios sowie die Umsetzung der Anlagestrategie dürfen die vorgenannten Anlagen auch mittels Derivaten getätigt werden, sofern die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» eingehalten werden. Derivate können Futures und Aktienoptionen enthalten und mit Wertpapierkörben oder -indizes verbunden sein; ihre Auswahl erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.</p> <p>Der Subfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, welche die vorgenannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Barmitteln, Sicht- und Termineinlagen, Geldmarktinstrumenten und festverzinslichen Wertpapieren anlegen, darunter u. a. Anleihen, Wandelanleihen, Notes und ähnliche fest und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinste Wertpapiere, die von öffentlichen, privaten und gemischtwirtschaftlichen Emittenten weltweit begeben werden.</p> <p>Der Subfonds darf in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu 10% seines Nettovermögens in strukturierte Produkte (Zertifikate, Notes) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktienindizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen sich als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und jederzeit nachprüfbar auf der Basis unabhängiger Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Die Aktienkörbe und -indizes müssen ausreichend diversifiziert sein und die Vorschriften zur Risikostreuung erfüllen.</p> <p>Zudem kann der Subfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere Währungen zu geben, Devisenterminkontrakte und andere Devisenderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 3 einsetzen.</p> <p>Der Subfonds investiert mehr als 50% seines Gesamtvermögenswerts in zulässige Eigenkapitalinstrumente.</p>
<p>Profil des typischen Anlegers</p> <p>Der Subfonds eignet sich für Anleger mit hoher Risikobereitschaft und einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Aktien von Unternehmen mit Sitz in Italien anlegen möchten.</p>	<p>Anlegerprofil</p> <p>Der Subfonds eignet sich für Anleger mit hoher Risikobereitschaft und einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien von Unternehmen mit Sitz in Italien anlegen möchten.</p>

Der übertragende Subfonds und der übernehmende Subfonds weisen dieselben Dienstleister auf, einschließlich der Verwaltungsgesellschaft, der Depotstelle, der Verwaltungsstelle und des Wirtschaftsprüfers.

Ab dem Datum des Inkrafttretens wird der übernehmende Subfonds gemeinsam von der Credit Suisse (Italy) S.p.A., dem gegenwärtigen Anlageverwalter des übertragenden Subfonds, und der Copernicus Asset Management S.A. verwaltet. Die Co-Anlageverwalter werden gemeinsam für die Anlageentscheidungen hinsichtlich des Anlageportfolios des übernehmenden Subfonds verantwortlich sein. Die Anteilhaber des übertragenden Subfonds profitieren nach der Zusammenlegung vom Know-how beider Anlageverwalter.

Die jeweiligen Aktienklassen des übernehmenden Subfonds unterscheiden sich bisweilen von den entsprechenden Anteilklassen des übertragenden Subfonds, was (i) geltende Gebühren, Kosten und Vergütungen und (ii) die Absicherungs politik anbelangt.

Außerdem werden die Anteilhaber des übertragenden Subfonds darauf hingewiesen, dass sie infolge der Zusammenlegung Aktionäre der Gesellschaft werden und folglich Stimmrechte an der Gesellschaft erhalten. Generell sollten die Anteilhaber beachten, dass der Fonds und die Gesellschaft eine andere Rechtsform besitzen, und die sich hieraus ergebenden Unterschiede in der Governance-Struktur zur Kenntnis nehmen.

Anteilhaber des übertragenden Subfonds werden ferner darauf hingewiesen, dass der Subfonds «**White Fleet III – Globes Italy Equity Star**» (der «**White-Fleet-Subfonds**»), ein Subfonds eines anderen Fonds der Credit Suisse Group namens «White Fleet III», auch mit dem übernehmenden Fonds zusammengelegt wird. Somit werden das Portfolio des übertragenden Subfonds und des White-Fleet-Subfonds zusammengeführt und die Anteilhaber des übertragenden Subfonds sollten sich dessen bewusst sein, dass infolge dieser Portfoliozusammenführung nicht garantiert werden kann, dass die Performance des übernehmenden Subfonds künftig der Performance des übertragenden Subfonds entsprechen wird.

Ab dem 9. Juli 2020 um 15.00 Uhr (MEZ) sind keine Zeichnungen von Anteilen des übertragenden Subfonds mehr möglich.

Gleichwohl können Anteilhaber des übertragenden Subfonds, die der Zusammenlegung nicht zustimmen, in einem Zeitraum ab dem Datum dieser Mitteilung, d. h. ab dem 9. Juni 2020, bis zum 29. Juli 2020 um 15.00 Uhr (MEZ) die gebührenfreie Rücknahme (mit Ausnahme der zur Begleichung von Veräußerungskosten einbehaltenen Gebühren) aller oder eines Teils ihrer Anteile beantragen. Rücknahmeanträge für Anteile des übertragenden Subfonds, die nach 15.00 Uhr (MEZ) am 9. Juli 2020 eingehen, werden nicht bearbeitet. Derartige Rücknahmeanträge sind dem übernehmenden Subfonds über dessen Zentrale Verwaltungsstelle, Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A., 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, am oder nach dem Datum des Inkrafttretens zu übermitteln.

PricewaterhouseCoopers, *Société Coopérative*, mit eingetragenem Sitz in 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, ist von der Verwaltungsgesellschaft im Auftrag des Fonds als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Berichts beauftragt worden, in dem das Vorliegen der Bedingungen bestätigt wird, die im Gesetz von 2010 für den Zweck der Zusammenlegung vorgesehen sind.

Der letzte Nettovermögenswert des übertragenden Subfonds wird per 17. Juli 2020 berechnet.

Anteilhaber des übertragenden Subfonds, die keine Rücknahme beantragt haben, erhalten zum Datum des Inkrafttretens eine Anzahl neuer Aktien (soweit anwendbar) der jeweiligen Aktienklasse des übernehmenden Subfonds nach Maßgabe des nachfolgenden Umtauschverhältnisses (die «**neuen Aktien**»), wobei keine Zeichnungsgebühr berechnet wird. Die Anleger können mit den neuen Aktien handeln, bevor deren Zuteilung bestätigt wird.

Sämtliche Kosten der Zusammenlegung (mit Ausnahme von Transaktions- und Revisionskosten, sonstigen Kosten und Übertragungssteuern auf die mit der Übertragung verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie von Kosten für die Depotübertragung) werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen, darunter auch Rechts-, Buchführungs- und sonstige Verwaltungskosten.

Anteilhaber des übertragenden Subfonds sollten sich selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen der oben genannten Änderungen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres Aufenthaltes informieren.

IV. Für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses angewandte Kriterien

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds werden gemäß den Bewertungsregeln unter Kapitel 8 der aktuellen Prospekte des Fonds und der Gesellschaft sowie gemäß Artikel 11 der Vertragsbedingungen des Fonds und Artikel 20 der Satzung der Gesellschaft bewertet.

V. Verfahren zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Das Umtauschverhältnis wird am 17. Juli 2020 gemäß den Schlusskursen vom 16. Juli 2020 berechnet und so bald wie möglich veröffentlicht. Anteilhaber des übertragenden Subfonds werden entsprechend informiert.

Die Anteilhaber des übertragenden Subfonds werden darauf hingewiesen, dass die Zusammenlegung in einem Umtauschverhältnis von **1:1** erfolgt, d. h. der Ausgabepreis der Aktien des übernehmenden Subfonds entspricht dem letzten berechneten Nettovermögenswert pro Anteil der entsprechenden Anteilklasse des übertragenden Subfonds.

VI. Zusätzliche Informationen für Anteilhaber

Die Anteilhaber erhalten weitere Informationen zu dieser Zusammenlegung am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft unter der Anschrift 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg.

Eine Kopie der von den Verwaltungsräten der Verwaltungsgesellschaft und der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Zusammenlegung erstellten Allgemeinen Bedingungen der Zusammenlegung, eine Kopie des von der Depotstelle des Fonds und der Gesellschaft ausgestellten Zertifikats bezüglich der Zusammenlegung und eine Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers zu den Bedingungen der Zusammenlegung sind unmittelbar nach Veröffentlichung kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Anteilhaber des übertragenden Subfonds werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Änderungen der neue Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die Satzung sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder im Internet unter **www.credit-suisse.com** bezogen werden können.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft
im Namen des Fonds

Luxemburg, 9. Juni 2020

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass der Prospekt, die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die KIIDs gemäß den Bestimmungen des Prospekts kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei den deutschen Informationsstellen Deutsche Bank AG (Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main) und Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform erhältlich sind oder im Internet auf der folgenden Website eingesehen werden können: www.credit-suisse.com.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.